Mitteilungsvorlage
Nr. 230/2025

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 10.12.2025

Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Düren

Empfehlung:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
11.12.2025	Rat

Sachverhalt

Der Kreis Düren ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Der derzeitige Nahverkehrsplan „Nahverkehrsplan Kreis Düren 2016 – 2020" wurde bereits im Jahr 2015 erarbeitet und entspricht nicht mehr den aktuellen räumlichen sowie strukturellen Entwicklungen im Mobilitätsbereich. Der Nahverkehrsplan soll das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Düren neu definieren und als Grundlage des nächsten Verkehrsvertrages dienen, der die Erbringung der ÖSPV-Leistungen im Kreis beinhaltet und am 1. Januar 2030 in Kraft tritt.

Ziel ist es, den ÖPNV bedarfsgerecht und unter Beachtung auch von Wirtschaftlichkeitserwägungen zu gestalten. Er soll somit alle wichtigen Nachfragebeziehungen abbilden und das Angebot in der Fläche verbessern, um der Siedlungsstruktur im Kreis Düren Rechnung zu tragen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Herausforderungen und Aufwendungen steigen. Hier sind beispielsweise der Rückgang an verfügbarem Fahrpersonal, gesetzliche Anforderungen an Technik, Ausstattung und Qualität sowie finanzielle Risiken aufgrund einer ungewissen ÖPNV-Finanzierung zu nennen. Aus diesem Grund hat der Kreistag am 21. März 2024 beschlossen, eine Neuaufstellung durchzuführen. Hierzu wird auf den Kreistagsbeschluss vom 21. März 2024 verwiesen (Drs.Nr. 20/24).

Im Rahmen des folgenden Bieterverfahrens erhielt die BüroStadtverkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG den Zuschlag und wurde mit Schreiben vom 10. Juli 2025 mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für den Kreis Düren beauftragt. Das Büro verfolgt den Ansatz, den Mobilitätsbedarf der Bevölkerung mithilfe eines Verkehrsmodells zu bestimmen. Dieses soll neben aktuellen Fahrgastzahlen unter anderem auch Mobilfunkdaten zu allen Quell- und Zielverkehren berücksichtigen und eine kreisweite Datengrundlage schaffen, die für die Konzeption eines neuen ÖPNV-Netzes genutzt werden kann. Wichtig ist dabei, dass das Bestandangebot die Erkenntnisse zur Nachfrage nicht verzerrt. Lücken im Angebot dürfen nicht als fehlende Nachfrage verstanden werden. Gleiches gilt für derzeitig notwendige Umwege, die nicht als nachgefragte Verbindungen interpretiert werden dürfen. Hierzu bietet sich die Erstellung eines Verkehrsmodells an. Um dieses zu kalibrieren und spezielle Anforderungen zu berücksichtigen, wurden bereits zahlreiche Strukturdaten der Kommunen, des Kreises sowie der Verkehrsunternehmen gesammelt. Anhand der Untersuchung der zu erwartenden Verkehrsentwicklungen können dann Zielkonzepte für das ÖPNV-Angebot ab 2030 entwickelt werden.

Um ein möglichst breites und repräsentatives Bild der Anforderungen zu generieren, die an das neue Verkehrsnetz zu stellen sind, beinhaltet das Projekt ein umfangreiches Beteiligungsverfahren. Im Nachgang einer Auftaktveranstaltung am 2. Dezember 2025, bei welcher politische Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Düren sowie der Kommunen über das Projekt informiert wurden, wird ein Arbeitskreis mit verschiedenen Interessensvertretern frühzeitig an der Gestaltung des Bedienkonzeptes mitwirken. Parallel dazu haben auch Bürginnen und Bürger sowie Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, sich im Rahmen einer kartenbasierten Online-Beteiligung einzubringen und ortsbezogene Hinweise und Anregungen zu übermitteln. Diese werden gesichtet und nachfolgend geprüft. Das Tool zur Online-Beteiligung kann seit dem 1. Dezember 2025 und noch bis Ende Februar 2026 auf der Projekt-Website genutzt werden. Diese ist unter folgendem Link erreichbar.

https://mk.mobigator.de/kreis-dueren/

Darüber hinaus erfolgte am 8. Dezember 2025 per Mail eine gesonderte Anfrage an die Kommunen, bei der weitere Informationen erfragt wurden. Hier sind im Rathaus der Landgemeinde Titz der Fachbereich 2 „Liegenschaft, Gemeinde- und Strukturentwicklung" und der Fachbereich 3 „Bürgerservice und soziale Leistungen" gemeinsam mit der Zentralen Steuerungsunterstützung im Austausch, um erforderliche Informationen zuzuliefern und im bestmöglichen Rahmen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Titz tätig zu werden.

Darüber hinaus werden die Nachbarkreise parallel zur Abgabe von Anmerkungen kontaktiert und im bilateralen Austausch einbezogen, was in Hinblick auf die geographische Lage der Landgemeinde Titz mit sieben Nachbarkommunen in vier Kreisen (Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss) zu begrüßen ist. Die Beteiligung stellt sicher, dass ein breiter Konsens bezüglich der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans gefunden werden kann.

Die Bearbeitungsphase selbst soll sich insgesamt über die ersten beiden Quartale im Jahr 2026 beziehen. Im Anschluss soll der Entwurf abgestimmt und finalisiert werden, damit der fertige Nahverkehrsplan Anfang 2027 durch die Kreispolitik beschlossen werden kann. Dies ist Voraussetzung dafür, ein Vergabeverfahren für die Erbringung der ÖPNV-Leistungen ab 2030 initiieren zu können.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen